

Honorarspiegel 2027

für selbstständige Kulturarbeit

abgeleitet aus dem Gehaltsschema der IG Kultur Österreich für Kulturvereine, basierend auf dem GPA-Gehaltsschema für Vereine – Österreichs erste Sozialpartnerempfehlung für freie Kulturarbeit

Die unverbindlichen Stundenrichtsätze für einen fairen Unternehmer*innenlohn im Kunst- und Kulturbereich beinhalten reine Arbeitskosten (Honorar, Sozialversicherung, Steuern und Abgaben, durchschnittliche Urlaubs- und Krankentage), jedoch keine anteiligen Fixkosten (Infrastruktur, Miete usw.) und verstehen sich exkl. MwSt. Fixkosten müssen gesondert kalkuliert werden.

Der TKI-Honorarspiegel bezieht sich auf organisatorische, konzeptuelle und leitende Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich, die selbstständig im Rahmen eines Werkvertrages geleistet werden. Weisen Tätigkeiten Merkmale eines echten Dienstverhältnisses auf, handelt es sich um unselbstständige Beschäftigung. Wir empfehlen eine Abklärung im Einzelfall, ob es sich um ein echtes oder freies Dienstverhältnis handelt oder tatsächlich um einen Werkvertrag.

Tätigkeit	Gruppe laut Fair Pay Gehalts- schema der IG Kultur	Stundenrichtsätze vom 1. bis 36. Berufsjahr exkl. MwSt.
Tätigkeiten ohne besondere Vorkenntnisse	1	€ 26,35 – € 40,71
Organisatorische und technische Tätigkeiten mit entsprechenden Kenntnissen	4	€ 34,76 – € 65,72
Durchführung von Recherchen und Erstellung von Dokumentationen	5	€ 38,25 – € 73,28
Komplexe organisatorische Tätigkeiten, Projektumsetzung Qualifizierte Tätigkeiten wie Kommunikation mit Künstler*innen oder Referent*innen, Organisation von Veranstaltungen und Workshops, qualifizierte technische Tätigkeiten mit einschlägiger Ausbildung	5	€ 38,25 – € 73,28
Erarbeitung von Publikationen, Programmheften, Katalogen, Text- und Bildredaktion	5	€ 38,25 – € 73,28
Öffentlichkeitsarbeit Qualifizierte Tätigkeiten wie Entwicklung von PR-Konzepten, Pressearbeit, Content für Web-Auftritte und Social Media	6	€ 43,38 – € 82,83
Konzeptarbeit, Programmierung Kulturprogramm Qualifizierte Tätigkeiten wie Konzepterstellung und inhaltliche sowie künstlerische Programmierung eines Kulturprojektes, Festivals oder Jahresprogramms, Workshopleitung, Vorträge und Podien	7	€ 52,22 – € 99,90
Projektleitung und Finanzmanagement Künstlerische, wissenschaftliche oder finanzielle Projektleitung, Budgeterstellung und -kontrolle	8	€ 60,81 – € 110,31

Erläuterungen zum Honorarspiegel

der TKI – Tiroler Kulturinitiativen für selbstständige Kulturarbeit

Stand: September 2026

Prolog: Freie Kulturarbeit in Österreich

Die freie Kulturszene in Österreich ist sehr heterogen. Kulturinitiativen arbeiten in allen künstlerischen Genres (Musik, Literatur, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Performance, kulturelle Bildung, diskursive Formate, etc.), oft auch gemischtspartig und in unterschiedlichen rechtlichen Konstellationen. Meistens sind Kulturinitiativen als **gemeinnützige Vereine** organisiert. Es gibt aber auch lose Zusammenschlüsse von **selbstständig tätigen Kulturakteur*innen** wie Künstler*innen-Kollektive und Arbeitsgemeinschaften ohne eigene Rechtsperson (GesbR).

Die **typische Beschäftigungsform** der freien Kulturszene ist atypisch: Der geringste Teil der Beschäftigten verfügt über eine Vollzeitanstellung. Viel häufiger sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Mischformen: Selbstständige Tätigkeit (z. B. künstlerische oder leitende Tätigkeit) kombiniert mit nicht selbstständiger Beschäftigung (meist in Teilzeit oder Geringfügigkeit). Oder: Kombinationen von mehreren nicht selbstständigen oder auch selbstständigen Tätigkeiten (z. B. künstlerische Tätigkeit in Kombination mit einer Lehrtätigkeit).

Die freie Kulturszene ist geprägt von einem sehr hohen Anteil an Selbstständigen. In der 2020 veröffentlichten WIFO-Studie zur ökonomischen Bedeutung der Kulturwirtschaft und ihrer Betroffenheit in der COVID-19-Krise¹ waren 96,4 % der erfassten Unternehmen Mikrounternehmen, zumeist EPU's. Viele im Kunst- und Kulturbereich Tätige – Kulturmanager*innen, Künstler*innen, Kulturvermittler*innen, Kurator*innen, Kulturjournalist*innen etc. – sind im Sinne des Sozialversicherungsrechts **Neue Selbstständige**, die weder Mitglieder der Wirtschaftskammer noch der Arbeiterkammer sind.

Die fehlende Vertretung durch Kammern und die Kleinteiligkeit und Heterogenität des Kunst- und Kultursektors sind wohl Gründe, warum es in Österreich bis auf wenige Ausnahmen keine Kollektivverträge² oder sonstige verbindliche Standards für die Bezahlung von Kulturarbeit gibt.

Daraus resultieren **prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse** für viele, die in dem Sektor arbeiten. Typisch sind diskontinuierliche Arbeitsverhältnisse mit Phasen der Erwerbslosigkeit zwischen Engagements oder Projekten mit der Folge, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nie erreicht wird. Ein unregelmäßiges und kaum planbares Einkommen hat außerdem mangelnde soziale Absicherung im Krankheitsfall und fehlenden Schutz vor Altersarmut zur Folge. Die 2018 veröffentlichte Studie zur sozialen Lage der Kunstschaffenden und Kulturvermittler*innen in Österreich³ bestätigt die existenzgefährdenden Arbeitsbedingungen: Rund ein Drittel der Befragten war zu dem Zeitpunkt akut armutsgefährdet und das bei einem überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad, denn 58 % der Studienteilnehmer*innen verfügen über einen fachbezogenen akademischen Abschluss. Diese Zahlen können nicht nur für Kunstschaffende angenommen werden, sondern ebenso für selbstständig tätige Kulturarbeiter*innen, Kulturmanager*innen, Kurator*innen, Kulturvermittler*innen etc.

¹ Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des BMKÖS: <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/berichte-studien-kultur.html>

² Selbst in teilstaatlichen Kulturbetrieben sind KV's keine Selbstverständlichkeit. Für die freie Kulturszene existieren keine Kollektivverträge.

³ Studie im Auftrag des BMUKK: <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/berichte-studien-kunst.html>

Wozu Honorarempfehlungen im Kunst- und Kulturbereich?

Noch immer ist die Vorstellung weit verbreitet, dass Kulturarbeit mehr ein Hobby ist als eine professionelle Arbeit, die angemessen zu bezahlen ist. Es wird davon ausgegangen, dass Leistungen im Kulturbereich „ehrenamtlich“, also unbezahlt zu erbringen sind. Die Folge ist „unfreiwilliges Ehrenamt“ und notorische Unterbezahlung der Kulturakteur*innen.

Um der weit verbreiteten Unterbezahlung und der damit verbundenen (Selbst-)Ausbeutung von Kulturarbeiter*innen zu begegnen, hat die TKI 2009 den unverbindlichen Fair-Pay-Honorarspiegel als **Kalkulationshilfe für selbstständige Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich** im Sinne eines angemessenen und **fairen Unternehmer*innenlohns** entwickelt.

Die in den Mitgliedsinitiativen der TKI tätigen Kulturarbeiter*innen können sowohl Auftraggeber*innen als auch Auftragnehmer*innen sein. Der TKI-Honorarspiegel versteht sich somit als Beitrag für einen **fairen Interessens- und Marktausgleich** zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmer*innenseite.

Auch wenn die empfohlenen Richtsätze in der Freien Szene noch nicht immer Anwendung finden, möchten wir mit der Forderung nach einer fairen Bezahlung selbstständiger, professioneller Kulturarbeit alle im Kulturbereich tätigen Akteur*innen einladen, **gemeinsam für die Verankerung fairer Bezahlung einzutreten**. Mit der Verwendung der unverbindlichen Honorar-Empfehlungen als Kalkulationshilfe können wir gemeinsam und konsequent den finanziellen Bedarf aufzeigen – beispielsweise in Förderanträgen.

An wen richtet sich der TKI-Honorarspiegel?

Der TKI-Honorarspiegel versteht sich als **Kalkulationshilfe für selbstständig tätige Kulturarbeiter*innen** (Betreiber*innen von Kunst- und Kulturprojekten, Kurator*innen, Künstler*innen, Kulturmanager*innen etc.) für administrative, organisatorische, konzeptuelle und leitende Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich. Er dient insbesondere Berufseinsteiger*innen als Orientierung, um ihre Arbeitsleistungen angemessen bewerten und kalkulieren zu können.

Die unverbindlichen Honorar-Empfehlungen stellen aber auch eine **Kalkulationshilfe für Projektbetreiber*innen als potenzielle Auftraggeber*innen** dar.

Honoraranspruch

Der Honoraranspruch ergibt sich aus der zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in getroffenen Vereinbarung (Werkvertrag). Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Honorars ist der tatsächliche Aufwand für die vereinbarte, zu erbringende Leistung zu berücksichtigen. Für Vereinbarungen empfehlen wir die schriftliche Form. Auch allfällige Ausfallshonorare und Abschlagszahlungen empfehlen wir, schriftlich zu vereinbaren.

Grundlage des TKI-Honorarspiegels

Die Grundlage des TKI-Honorarspiegels ist das Gehaltsschema der IG Kultur Österreich für Kulturver-eine, das wiederum auf das Gehaltsschema für Vereine der GPA referenziert.⁴ Dieses folgt den Abschlüssen der Kollektivvertragsverhandlungen der Handelsangestellten.

⁴ <https://www.gpa.at/kollektivvertrag/forschung-und-bildung/organisationen/gehaltstabelle-fuer-vereine-2026>

Ausgehend vom marktüblichen Lohn von Unselbstständigen errechnet der TKI-Honorarspiegel somit unverbindliche Stundenrichtsätze für selbstständige Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich als Basis für die Kalkulation eines angemessenen Unternehmer*innenlohns.

Nachdem die Ansuchen für Kulturarbeit meist schon im Herbst gestellt werden müssen und hier die Kollektivvertragsabschlüsse für den Handel meist noch nicht vorliegen, wird das Gehaltsschema der IG Kultur jeweils Ende September berechnet – basierend auf der rollierenden Inflation der vorangegangenen 12 Monate (Betrachtungszeitraum ist September des Vorjahres bis August des laufenden Jahres), bereinigt um die Ergebnisse des letzten Kollektivvertragsabschlusses für Handelsangestellte. Dementsprechend wird auch der **TKI-Honorarspiegel jährlich indexiert**.

Die von GPA und IG Kultur Österreich ausgearbeitete Sozialpartnerempfehlung definiert auch Beschäftigungsgruppen, die im IG Kultur-Gehaltsschema zur Anwendung kommen.

Dabei werden unterschiedliche Berufe und Tätigkeiten je nach Qualifizierung, Verantwortungsgrad und ggf. leitender Funktion acht Beschäftigungsgruppen zugeordnet. Darüber hinaus berücksichtigt das IG Kultur-Gehaltsschema auch die Anzahl der Berufsjahre von 1 bis 19+ Jahre.⁵

Der **TKI-Honorarspiegel** lehnt sich an die Differenzierung nach **Beschäftigungsgruppen** an, wobei das Schema auf **selbstständige Tätigkeiten in der freien Kulturarbeit** übertragen und spezifiziert wurde. Umfasst werden dabei v. a. administrative, organisatorische, konzeptuelle und leitende Tätigkeiten – von der Projektidee und Konzeptarbeit über die Realisierung bis hin zur Projektabrechnung und Dokumentation.

Um der Berufserfahrung Rechnung zu tragen, differenziert auch der TKI-Honorarspiegel nach **Berufsjahren**, wobei sich der Zeitraum vom 1. bis zum 36. Berufsjahr erstreckt (analog zum GPA-Gehaltsschema für Vereine). Daraus ergibt sich im Honorarspiegel ein Von-Bis-Betrag als Richtwert für die jeweilige Tätigkeit.

Weisen Tätigkeiten Merkmale eines echten Dienstverhältnisses auf, handelt es sich um eine unselbstständige Beschäftigung. Wir empfehlen eine Abklärung im Einzelfall, ob es sich um ein echtes Dienstverhältnis, um ein freies Dienstverhältnis oder um einen Werkvertrag handelt. Grundlegende Informationen dazu bietet auch die Webseite der IG Kultur Österreich.

Berechnung des TKI-Honorarspiegels

Die Berechnung des TKI-Honorarspiegels erfolgt durch **Mag.^a Monika Manzl**, Unternehmensberaterin, Certified Management Consultant (CMC) und allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige.⁶

Die unverbindlichen Stundenrichtsätze für einen fairen Unternehmer*innenlohn im Kunst- und Kulturbereich beinhalten **reine Arbeitskosten** (Honorar, Sozialversicherung, Steuern und Abgaben, durchschnittliche Urlaubs- und Krankentage), jedoch **keine anteiligen Fixkosten** (Infrastruktur, Miete usw.) und verstehen sich **exkl. MwSt.** Fixkosten müssen gesondert kalkuliert werden.

Es wird ausgehend von einem kalkulatorischen Monatsbruttoeinkommen, das sich an das GPA-Gehaltsschema für Vereine anlehnt, ein Stundensatz für im Kulturbereich selbstständig Tätige berechnet. Das Monatsbruttoeinkommen wird mit 14 multipliziert, also inkl. anteiliger Sonderzahlungen berücksichtigt.

⁵ Im Unterschied zum GPA-Schema für Vereine, das bis zu 36 Jahren der Betriebszugehörigkeit abdeckt, definiert das IG Kultur-Schema nur bis zu 19+ Berufsjahren.

⁶ www.manzl-consulting.com

Darauf werden 30 % Aufschlag berechnet. Dieser beinhaltet: Arbeitgeber*innenanteil, Sozialversicherung, Kommunalsteuer, Dienstgeber*innenbeitrag (DB), Zuschlag zum Dienstgeber*innenbeitrag (DZ) sowie Mitarbeiter*innenvorsorgekasse (abgerundet).

Basis für die Berechnung der Stunden pro Jahr

(ausgehend von einer Ganztagsbeschäftigung):

52 Wochen x 5 Arbeitstage	=	260 Arbeitstage x 8 Std./Tag	=	2.080 Std. pro Jahr
Krankenstandstage ca. 12 Tage p.a.	=	12 Tage x 8 Std./Tag	=	-96 Std. pro Jahr
Urlaub 25 Tage p.a.	=	25 Tage x 8 Std./Tag	=	-200 Std. pro Jahr
Sonstige Fehlzeiten 10 Tage p.a.	=	10 Tage x 8 Std./Tag	=	-80 Std. pro Jahr
	=	213 Tage x 8 Std./Tag	=	1.704 Std. pro Jahr

Verrechenbare Std. pro Jahr = 1.600 Std. pro Jahr

Typisierende Betrachtung mit Berücksichtigung der Schwankungsbreite 1.500-1.700 Std. eine*r durchschnittlichen Arbeitnehmer*in⁷

Die Krankenstandstage und sonstigen Fehlzeiten entsprechen dem österreichischen Durchschnitt lt. Österreichischer Gesundheitskasse ÖGK.

Die verrechenbaren Stunden pro Jahr ergeben sich unter der Annahme grundsätzlicher Vollausslastung. Dies ist auch nicht anders möglich, da z. B. eine Halbauslastung den Stundensatz verdoppeln würde. In jeder Branche ist es üblich, dass die Planstundensätze, die sich aus der Kostenrechnung ableiten, unter Annahme einer praktischen Vollausslastung berechnet werden, da ein Unternehmen ansonsten weder konkurrenzfähig wäre noch die betrieblichen Fixkosten zur Gänze decken könnte bzw. ein*e Unternehmer*in davon leben könnte.

Wer ist die TKI?

Die TKI – Tiroler Kulturinitiativen ist Interessenvertretung und Netzwerk von aktuell rund 200 Kulturinitiativen in Tirol. Sie versteht sich als kulturpolitische Interessengemeinschaft, die sich für die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für autonome Kulturarbeit einsetzt.

office@tki.at | www.tki.at | ZVR 784060292 | September 2026

⁷ Monika Manzl: „Der Einfachheit halber halte ich mich hier an eine typisierende Betrachtung, es handelt sich aber immer um eine Bandbreite. Diese Bandbreite liegt in etwa bei 1.500 – 1.700 Stunden verrechenbarer Stunden pro Jahr unter Vollausslastung bei einer/einem durchschnittlichen Arbeitnehmer*in (ungeachtet dessen, ob kollektivvertraglich 40 Std. oder 39 Std. oder 38,5 Std. pro Woche gearbeitet werden).“